

**Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Abs.1 GewO beigelegt werden:** Checkliste für juristische Personen (Bsp.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die notwendigen Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de). Bitte beachten Sie, dass bei Beschäftigung eines Betriebsleiters zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, welche dem Erlaubnisformular entnommen werden können.

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <b>Beleg-Art 9*</b> für die juristische Person (z. B. GmbH, AG)	I. d. R. beim Gewerbeamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate, geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	Gewerbezentralregisterauskünfte <b>Beleg-Art 9*</b> der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate, geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis <b>Beleg-Art 0*</b> der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate, geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO, seit Januar 2013 geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe, für die juristische Person	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Nicht älter als 3 Monate, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	Sachkundenachweis: Von den Vertretungsberechtigten der juristischen Person einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau</li> <li>• Bankkaufmann oder Bankkauffrau</li> <li>• Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau</li> <li>• Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde</li> <li>bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat (Nachweis durch Ausbildungsvertrag)</li> </ul> </li> <li>• Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in</li> <li>• Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in</li> <li>• Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)</li> <li>• Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK)</li> <li>• Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung</li> <li>• Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung</li> <li>• Ein vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH steht der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich. Akzeptiert werden <b>Kopien</b> der Zeugnisse.</li> </ul>		
<p><b>*Anmerkung:</b> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Ostwürttemberg, Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis § 34 i GewO“ angeben. Um die Zuordnung zu erleichtern, geben Sie bitte beim Verwendungszweck auch die Firma an.</p>			